

## Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

### Zuordnung der Gebäude gemäß Förderrichtlinien zu den Nutzungsprofilen der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe März 2015

**Gemeindeamt** ist als Bürogebäude der Gebäudekategorie 1) zuzuordnen.

**Sport- und Freizeiteinrichtungen** sind als Sportstätten der Gebäudekategorie 10) zuzuordnen. Dazu gehören Objekte, die für sich als Sportstätte, ohne Verbindung mit einer Bildungseinrichtung, genutzt werden, wie zum Beispiel Tennishalle, Kletterhalle, Handballhalle, Sporthallen für Mehrfachnutzungen, Fitnesshallen/-center, Bowling- bzw. Kegelhallen und dgl.

Bei Sportanlagen im Freien mit zugehörigen Nutzgebäuden die keiner Gebäudekategorie eindeutig zugeordnet werden können (Kantine, Umkleiden, Sanitärbereich), sind die geforderten U-Werte lt. OIB-Richtlinie einzuhalten.

Eine Kantine (größer als 50 m<sup>2</sup> konditionierte Netto-Grundfläche) ist als Gaststätte zu berechnen.

**Gemeindebüchereien und Archive:** Gemeindebüchereien sind in die Gebäudekategorie 2) Kindergarten und Pflichtschulen einzuordnen. Archive innerhalb einer Gebäudekategorie fallen in die jeweilige Gebäudekategorie. Wenn ein Archiv als eigenes Gebäude besteht oder mehr als 250 m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche aufweist sind die geforderten U-Werte lt. OIB-Richtlinie einzuhalten.

**Feuerwehrrhäuser:** Für die Nutzungen Instandhaltung, Werkstatt, Einstellräume, Fahrzeugraum, Lagerräume und sonstige konditionierte Räume sind die geforderten U-Werte lt. OIB-Richtlinie einzuhalten. Die Räume für Verwaltung, Schulung, Kommando, Bereitschaftsräume, Sanitärräume sind in der Gebäudekategorie 1) Bürogebäude zusammenzufassen.

**Museen** sind der Gebäudekategorie 2) Kindergarten und Pflichtschulen zuzuordnen.

**Kultur- und Veranstaltungszentren** sind in die Gebäudekategorie 9) Veranstaltungsstätten einzuordnen.

**Öffentliche Pflichtschulen, Musikschulen und Kindergärten** sind der Gebäudekategorie 2) Kindergarten und Pflichtschulen zuzuordnen.

**Mehrzweckhallen** sind der Gebäudekategorie 9) Veranstaltungsstätten zuzuordnen.

**Musikheime** sind der Gebäudekategorie 2) Kindergarten und Pflichtschulen zuzuordnen.

**Mutterberatungen** sind der Gebäudekategorie der Hauptnutzung unterzuordnen.